

Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (1. Offenlage)

1. Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelräumdienst mit Schreiben vom 29.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Im Bebauungsplan ist ein entsprechender Hinweis zu den vermuteten Kampfmitteln aufgenommen. Gemäß Anregungen des Einwenders wird somit eine Untersuchung durchgeführt. Im Vorfeld der Untersuchung erfolgt ein Ortstermin zwischen der Stadt Meckenheim sowie den Mitarbeitern des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Sportplatzstandort 1, nördlich des Umspannwerkes und westlich der Paul-Dickopf-Straße, nicht mehr weiter verfolgt wird und somit auch nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist. Es verbleibt lediglich der Sportplatzstandort 2 nördlich des Regenrückhaltebeckens, westlich der Paul-Dickopf-Straße.

2. Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle RSK, Köln mit Schreiben vom 02.06.2009

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird entsprochen.

Abwägung und Begründung:

Die Stellungnahme vom 18.03.2009 wird in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt.

Inzwischen fanden Abstimmungsgespräche im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens statt, indem sich der Einwender der vorgebrachten Planung zum Sportplatzstandort 2 anschließt. Die Landwirtschaftskammer hat ihr Einvernehmen mit der Planung gemäß dem aufgestellten Grünordnungsrahmenplans hergestellt. Die Inhalte des Grünordnungsrahmenplans sind in dem Bebauungsplan übernommen. Die planungsrechtliche Anpassung ist somit Bestandteil der eingeschränkten erneuten Auslegung.

3. Polizeipräsidium Bonn - Vorbeugung-, Bonn mit Schreiben vom 08.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der nachfolgenden Planung berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 25.03.2009 wird in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt.

Bezugnehmend auf die Anregungen zum geplanten Spielplatz werden die Aussagen in der nachfolgenden Fachplanung berücksichtigt.

4. Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg mit Schreiben vom 02.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Stellungnahme vom 13.03.2009 wird in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt.

5. Stadt Rheinbach -Planungs/Umwelt- mit Schreiben vom 08.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Fläche des geplanten Sondergebietes befindet sich im städtischen Eigentum und soll an einen einzelnen Investor veräußert werden. Da es sich hier zwar ggf. um mehr als einen Einzelhandelsbetrieb aber nur um ein einzelnes Grundstück handelt, erfolgt somit die Erschöpfung des Kontingentes der kontingentierten Nutzung durch den Grundstückseigentümer selbst.

Im Bebauungsplan ist nunmehr zur Wahrung der Rechtssicherheit die Verkaufsflächenobergrenze als Verhältniszahl, die in Relation zu der Sondergebietsfläche gebildet wird, festgesetzt. Diese Vorgehensweise ist im Wortlaut der Begründung des Urteils BVerwG v. 03.04.2008 – 4 CN 3.07 als Möglichkeit zur Begrenzung der Verkaufsflächenobergrenze zu entnehmen. Somit ist diese rechtliche Anpassung Bestandteil der eingeschränkten, erneuten Auslegung.

6. Zweckverband Naturpark Rheinland, Bergheim mit Schreiben vom 09.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird dahingehend gefolgt, dass eine dichte Eingrünung gegenüber dem Landschaftsraum im Norden, Westen und Süden erfolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Stellungnahme vom 26.03.2009 wird in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird durch die vorliegende Planung weitgehend gefolgt. Im Bebauungsplan sind für den Sportstandort umfangreiche grünordnerische Maßnahmen festgesetzt, die eine Eingrünung, insbesondere gegenüber dem anschließenden Landschaftsraum, sicherstellen. Längs der Paul-Dickopf-Straße werden die prägenden Laubbäume (Eichen) zum Erhalt festgesetzt. Ferner sollen die bestehenden Gehölzstrukturen durch neu anzupflanzende Bäume ergänzt werden. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, gegenüber der Paul-Dickopf-Straße eine dichte Hecken- oder Gehölzpflanzung vorzunehmen, da die zum Teil öffentlich zugänglichen Sportflächen einer sozialen Kontrolle durch den Einblick von der Paul-Dickopf-Straße unterzogen werden sollen. Dies ist Bestandteil präventiver Maßnahmen. Durch die im Bebauungsplan getroffenen grünordnerischen Maßnahmen kann sich der Sportstandort auch verträglich in das Landschaftsbild einfügen.

7. Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 17.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Stellungnahme vom 31.03.2009 wird in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt.

8. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bochum mit Schreiben vom 17.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der nachfolgenden Fachplanung berücksichtigt.

9. RSAG mbH, Siegburg mit Schreiben vom 22.06.2009

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Hinweisen wird durch die vorliegende Planung entsprochen. Die erforderlichen Räden und Wendeanlagen sind bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf berücksichtigt. Die Abfallentsorgung der Allgemeinen Wohngebiete mit der Kennzeichnung WA4 kann von zentralen Müllstandorten im Straßeneinmündungsbereich erfolgen. Hier weist der Straßenraum eine entsprechende Straßenaufweitung auf, die für die Nutzung von Abfallstellplätzen genutzt werden kann. Diese Aspekte werden im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung berücksichtigt.

10. Landesbetrieb Straßenbau NRW -Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 22.06.2009

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen/Hinweisen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine Verkehrsuntersuchung durch das Büro BBW – Brilon Bondzio und Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH erstellt. In dieser Verkehrsuntersuchung ist auch die Entwurfsplanung des Kreisverkehrs zur Anbindung an die Gudenauer Allee inbegriffen. Auf Grundlage dieser Verkehrsuntersuchung erfolgte und erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit Straßen NRW. Die Thematik des Lärmschutzes wurde ebenso gutachterlich geprüft.

Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.

11. LVR -Amt für Bodendenkmalpflege-, Bonn mit Schreiben vom 24.06.2009

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

In Bezug auf die Stellungnahme des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurde am 20.07.2009 ein Abstimmungstermin zwischen dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege und der Stadt Meckenheim wahrgenommen. Im Nachgang des Termins wurde vereinbart, dass eine archäologische Sachverhaltsermittlung durch eine Fachfirma durchgeführt wird, um konkretere Aussagen über mögliche Kultur- und Sachgüter treffen zu können. Den Anregungen wird somit gefolgt.

12. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf mit Schreiben vom 10.07.2009

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:

Bei der Planung werden keine baulichen Anlagen geplant, die eine Höhe von 20 m erreichen oder überschreiten.

13. Rhein-Sieg-Kreis -Regional-/Bauleitplanung-, Siegburg mit Schreiben vom 24.06.2009

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt. Der Wasser- und Bodenverband ist im Bauleitplanverfahren beteiligt worden.

Bezugnehmend auf die Anführungen zum Sportstandort 1 ist anzuführen, dass der Sportstandort 1 nicht mehr Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist. Die Verlagerung des Sportplatzes soll auf die Fläche des Standortes 2 erfolgen.

Der Graben/Gewässer am Standort 2 befindet sich nördlich des Plangebietes und folglich auch außerhalb des Geltungsbereiches. Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan werden keine Einschränkungen bzw. negativen Beeinträchtigungen auf die Gewässer erwartet, da diese sich außerhalb des Geltungsbereiches befinden. Längs der nordwestlichen Plangebietsgrenze sind im Bebauungsplan-Entwurf Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Bei der Festsetzung dieser Maßnahmenfläche werden der Graben sowie die bestehende Schlehhecke, die sich auf der Grenze des Geltungsbereiches erstreckt, berücksichtigt. Ziel ist es, die Hecke zu erhalten und durch weitere standortgerechte Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes zu ergänzen. Somit wird den Anforderungen eines Gewässerrandstreifens nach § 90a LWG innerhalb des Plangebietes Rechnung getragen.

Immissionsschutz

Die Anregungen in Bezug auf den Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird gefolgt, der Textvorschlag des Rhein-Sieg-Kreises wird in die Begründung aufgenommen.

Gewerbliche Abfallwirtschaft

Die Hinweise zur gewerblichen Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. der Bautätigkeit zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Verwendung von Bodenmaterialien und Recyclingstoffen ist ein Hinweis in dem Bebauungsplan aufgenommen.

14. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH -Hoch-/Höchstspannungsnetz-, Dortmund mit Schreiben vom 15.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise des Einwenders werden zur Kenntnis genommen. Da die Stellungnahme sich ausnahmslos auf den Sportstandort 1, nördlich des Umspannwerkes bezieht, können die Hinweise im weiteren Verfahren nicht weiter berücksichtigt werden, da der Sportstandort 1 nicht mehr Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

15. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 09.07.2009

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Bodenuntersuchung vorgenommen. Hier wurden auch Aussagen zum Grundwasser vorgenommen. Das Gutachten kommt hinsichtlich des Grundwassers zu dem Ergebnis, dass kein einheitlicher Grundwasserstand besteht. Schichtenwasserhorizonte im Untersuchungsbereich konnten während der Geländearbeiten in Tiefen zwischen -1,1 und -2,5 m u. GOK eingependelt werden. Die räumliche Verteilung der Befunde ist uneinheitlich. Der großräumig bestehende höchste Grundwasserstand liegt nach derzeit vorliegenden Informationen in Tiefen > -10m u. GOK.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird gefolgt. Im Rahmen der Entwässerungsplanung wurde der Kontakt mit dem Erftverband ersucht.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt. Im Bebauungsplan ist zur Rückhaltung eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken festgesetzt. Nach Abstimmung mit dem Erftverband ist hier die Anlage eines offenen Regenrückhaltebeckens geplant. Dies bietet die Möglichkeit, nicht nur Wasser über die Sohle versickern zu lassen, sondern auch Wasser über Verdunstung an die Umgebung abzugeben und somit das Niederschlagswasser zu reduzieren. Ferner sind weitere Grünflächen im Plangebiet festgesetzt, die in Teilen eine Versickerung des Niederschlagswassers der umliegenden Wege übernehmen sollen. Im Bebauungsplan ist ferner festgesetzt, dass die verkehrsberuhigten Wohnstraßen, Fuß- und Radwege sowie private Stellplatzflächen und deren Zufahrten einschließlich der Tragschicht wasserdurchlässig herzustellen sind. Ferner wurde festgesetzt, dass Flachdächer mit kulturfähigem Substrat abzudecken und extensiv zu begrünen sind. Somit kann den Anforderungen des Erftverbandes Rechnung getragen werden und eine Reduzierung der versiegelten Flächen sowie eine sinnvolle Bewirtschaftung des Regenwassers einhergehen. Den Anregungen wird gefolgt.

14. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:

- Landesbetrieb Wald und Holz - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Eitorf
- RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH -Gas-, Dortmund
- Bezirksregierung Köln - Landeskultur und Landesentwicklung -
- Bezirksregierung Düsseldorf - Luftverkehr -

Bezirksregierung Düsseldorf
Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 3



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Datum 29.06.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-128/09/
bei Antwort bitte angeben

Frau Kalk
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9716
Telefax:
0211 475-9040
andrea.kalk@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Meckenheim, B-Plan 20 d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15.Ä.

Ihr Schreiben vom 27.05.2009, Az.: 60.1/622-27-20d(15)

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Im ausgewerteten Bereich liegen mir Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln vor. **Ich empfehle die Überprüfung der Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben und Schützenloch).** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betreuungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5382032-57/09 vom 06.04.2009. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Im Auftrag

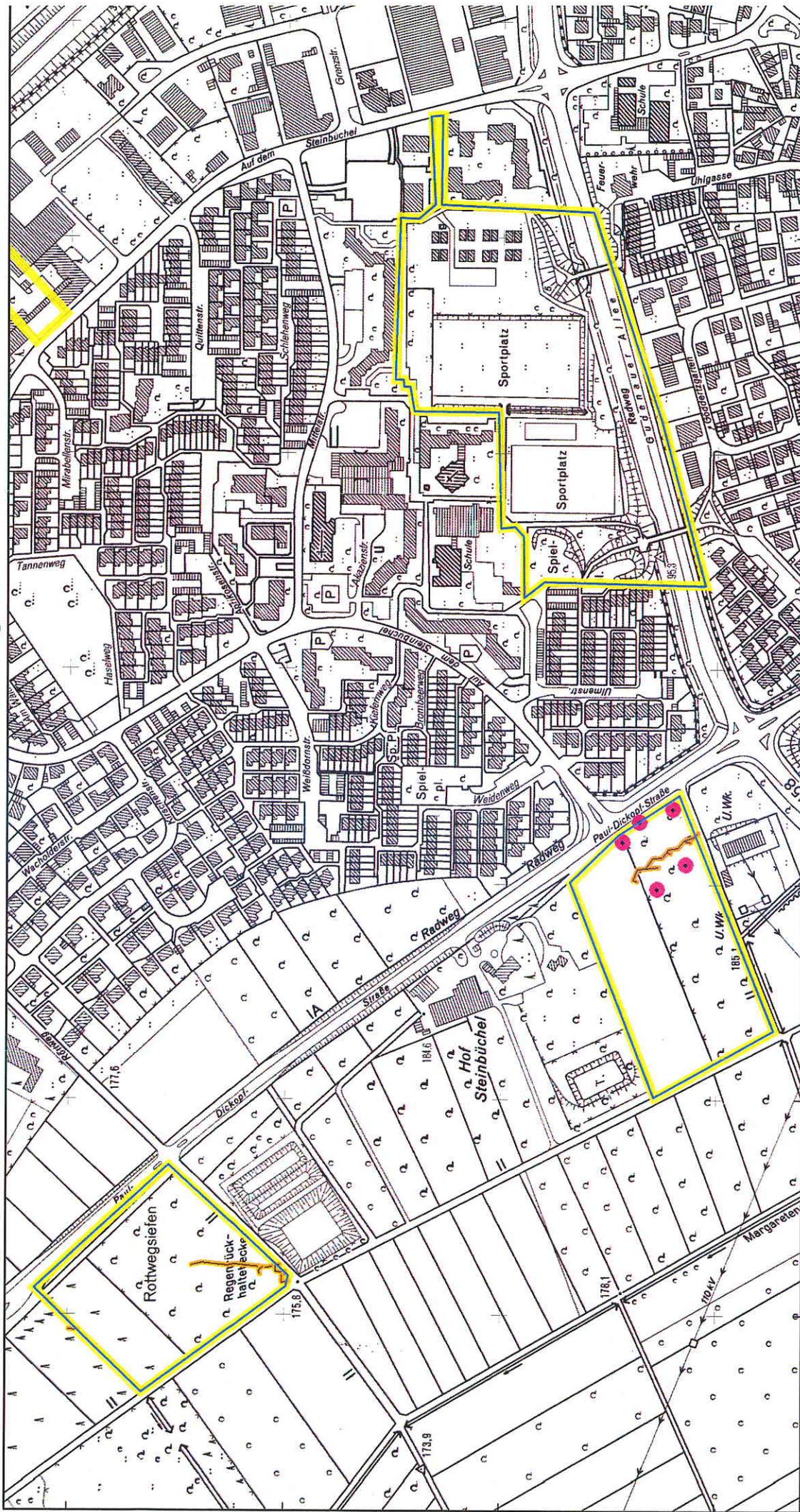
(Kalk)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22. - 3-5382032-128/09



Kartenmaßstab : 1:5.000

	aktuelle Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Panzergraben		Bohrlochdetektion
	alte Antragsfläche		geräumte Bombenblindgänger		Stellung		Fläche mit starkem Beschuss
	Schützenloch		Laufgraben		Militärisch genutzte Fläche		nicht auswertbare Fläche
							Germeidegrenze
							Oberflächendetektion
							geräumte Fläche

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 3

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Meckenheim
Stadtplanung
- Herr Mario Mezger
Postfach 1180**

53333 Meckenheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

vom
BPlan Meckenheim Nr. 20 d - Sportanlage 02.06.2009.doc
Köln 02.06.2009

AZ.: 25.20.40-SU

- 1) **Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung**
- 2) **Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung**

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir halten unsere berechtigten Bedenken aus der Stellungnahme vom 18.03.2009 weiterhin
aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Schockemöhle

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

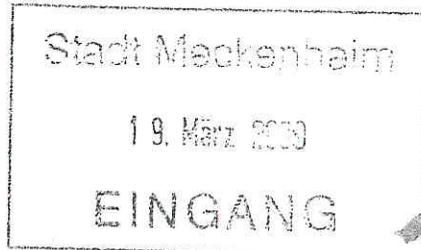
Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Meckenheim
Stadtplanung
- Herr Mario Mezger
Postfach 1180**

53333 Meckenheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

vom
"BPlan Meckenheim Nr. 20 d - Sportanlage 18.03.2009.doc"
Köln 18.03.2009

AZ: 25.20.40-SU

- 1) **Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung**
- 2) **Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung**

Sehr geehrter Herr Mezger!

Gegen die o.g. Planungen der Stadt Meckenheim erhebt die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis erhebliche Bedenken, die im Folgenden erläutert werden:

- 1) In der geltenden Fassung des bestehenden Flächennutzungsplanes werden die Plangebiete **(1)**: Gebiet an der „Paul-Dickopf-Straße“ gegenüber der Einmündung der Straße „Auf dem Steinbüchel“ in die „Paul-Dickopf-Straße und **(2)**: Südlich Einmündung BKA auf der gegenüberliegenden Straßenseite, ebenfalls an der „Paul-Dickopf-Straße“, als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Flächen werden von landwirtschaftlichen Betrieben intensiv als Ackerflächen oder Dauerkulturflächen mit langjähriger Ertragsnutzung bewirtschaftet. Der Flächennutzungsplan stellt daher einen starken Eingriff in die vorhandene Agrarstruktur dar.
- 2) Das landwirtschaftlich genutzte Dreieck „Paul-Dickopf-Straße“ – „Gudenauer Allee“ – „Meckenheimer Allee“ stellt die „Grüne Lunge“ Meckenheims dar und hat einen hohen Stellenwert für die Naherholung der Meckenheimer Bürger. Nach Aussage vieler älterer ortsansässiger Landwirte war daher eine Bebauung dieses Sektors nie in Erwägung gezogen worden. Hier besteht die Gefahr, sollte die Barriere „Paul-Dickopf-Straße“ durchbrochen werden, könnte diese „Grüne Lunge“ langfristig aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen und in andere Nutzungen überführt werden.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

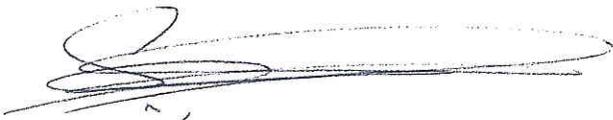
WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

- 3) Der Eingriff in die landwirtschaftlichen Dauerkulturflächen, mit noch teilweisen Ertragslaufzeiten von über 5 Jahren stellt für die betroffenen Betriebe eine schwere wirtschaftliche Belastung dar. So hat der Bewirtschafter der betroffenen Dauerkulturfläche, **Planung (1)** in den letzten Monaten erhebliche Investitionen getätigt, um diese Kultur in den nächsten 5 Jahren noch als Hohertragsfläche zu halten.
- 4) Die Ansiedlung eines Sportplatzes inmitten intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen produziert ein enormes Konfliktpotenzial mit dem landwirtschaftlichen Verkehr und den Nutzern der Sportanlagen, z.B. durch „wildes Parken“ bei größeren Veranstaltungen und nicht ausreichenden Parkplatzkapazitäten oder der Verschmutzung durch Verpackungsreste/Müll in den angrenzenden Kulturen durch die vielen Besucher der Sportanlage.
- 5) Die **Planung (2)** könnte erhebliche negative Auswirkungen auf den Besucherwert des benachbarten „Sängerhofes“ haben. Dieser Betrieb, weit über die Grenzen Meckenheims bekannt, lebt von seinem Flair in beschaulicher Atmosphäre und lädt zum Einkaufen, Bummeln und Erholen ein. Die Emissionen eines benachbarten Sportgeländes könnten hier erhebliche negative Auswirkungen auf diesen Betrieb haben.

Daher sollten die Planungen noch einmal überdacht und ein neuer Standort außerhalb intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen gesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Schockemöhle

**Polizeipräsidium
Bonn**



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 3**

Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

08.06. 2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung

Schürmann, KHK
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.139

Telefon: 0228 15 7640

Telefax: 0228/15- 1230

E-Mail: Detlev.Schuermann@
Polizei.NRW.de

**FNP Stadt Meckenheim, 45 Änderung
Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Ände-
rung und Ergänzung**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB verweise ich im Wesentlichen auf meine Stellungnahme vom 25.03.2009.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der Spielplatzstandort (Seite 16 der Begründung zum Bebauungsplan) einer nur eingeschränkten Sozialkontrolle durch Nutzer des parallel geführten Fußweges in Verlängerung der Überführung der Gudener Allee unterliegt. Hier wird empfohlen, durch niedrig wachsende Hecken und Sträucher eine möglichst umfassende Einsichtnahme zu ermöglichen (vgl. beiliegende Bilder vom März 2009).

Durch die Auswahl der Spielgeräte (z.B. auch Freiluftschach, Boulebahn o. ä.) wäre eine generationsübergreifende Nutzung möglich.

i. A.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn

Telefon: 0228 - 15-0

Telefax: 0228 - 15-1211

poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linien: 62, 66, 68

Bus Linien: 606, 607, 635,

636, 541 bis Haltestelle

Ramersdorf

Bankverbindung:

Landeskasse Köln

Konto: 96 560

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN: DE34 3005 0000 0000

0965 60

BIC: WELADED



60.1

02.06.2009

1.

Vermerk

über ein Telefongespräch mit Herrn Holst von SWB Energie und Wasser – Betriebsführung Wahnachtalsperrenverband zum Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel, 15. Änderung.

Herr Holst vom Wahnachtalsperrenverband hat sich am 02.06.2009 telefonisch beim Unterzeichner gemeldet und hat darum gebeten, dass bezüglich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß von § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanverfahren seine Stellungnahme vom 13. März 2009 (Verfahren gemäß von § 4 Abs. 1 BauGB) für das Offenlageverfahren verwendet wird. Eine gesonderte nochmalige Stellungnahme wollte er nicht fertigen.



Mezger

Anlage

Schreiben WTV vom 13.03.2009 mit Plänen

2. Vorgang zum Offenlageverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB nehmen

3. z. d. A.

SWB Energie und Wasser, WTV, Siegelknippen, 53721 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Freitag, 13. März 2009
Ansprechpartner: Günther Holst

Telekontakte: 02241 128 122
Gebäude: Geschäftsstelle

Ihr Zeichen: 60.1/622-27-20d (15)
Ihre Nachricht vom: 04.03.2009 10.02.09
Unser Zeichen: 09/235

Stadt Meckenheim

16. März 2009

EINGANG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der L 158 „Gudenauer Allee“ in Meckenheim befindet sich die Hauptversorgungsleitung DN 600 von Villiprott nach Meckenheim des Wahnbachtalsperrenverbandes.

Die Leitung besteht aus geschweißten Stahlrohren, die mit Zementmörtel ausgekleidet sind.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Bestandspläne 461-4.024, 461-4.025 Blatt 11 und 12.

Für notwendige Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche stehen Ihnen die Mitarbeiter der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (SWB EnW) gerne zur Verfügung.

Sie erreichen unsere Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern.

Herr Holst 02241 / 128 122 oder 0173 / 2127232

Herr Tybel 02241 / 128 513 oder 0173 / 2127230

Mit freundlichem Gruß



Energie- und Wasserversorgung
Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Weichenonnenstraße 4
D-53111 Bonn

Telefon 0228/7111-1
Fax 0228/7111-2770
email info@stadtwerke-
bonn.de
internet www.stadtwerke-bonn.de

Konto
75 607 Sparkasse KölnBonn
BLZ 380 500 00
IBAN DE 50 3805 0000 0000 0756 97
BIC BONSDE33

Hallestellen
Bertha-von-Suttner-Platz,
Beethovenhalle und SWB,
Wilhelmsplatz, Stütsplatz

Geschäftsführer
Prof. Dr.-Ing. Hermann Zemlin
Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Frank von Alten-Bockum

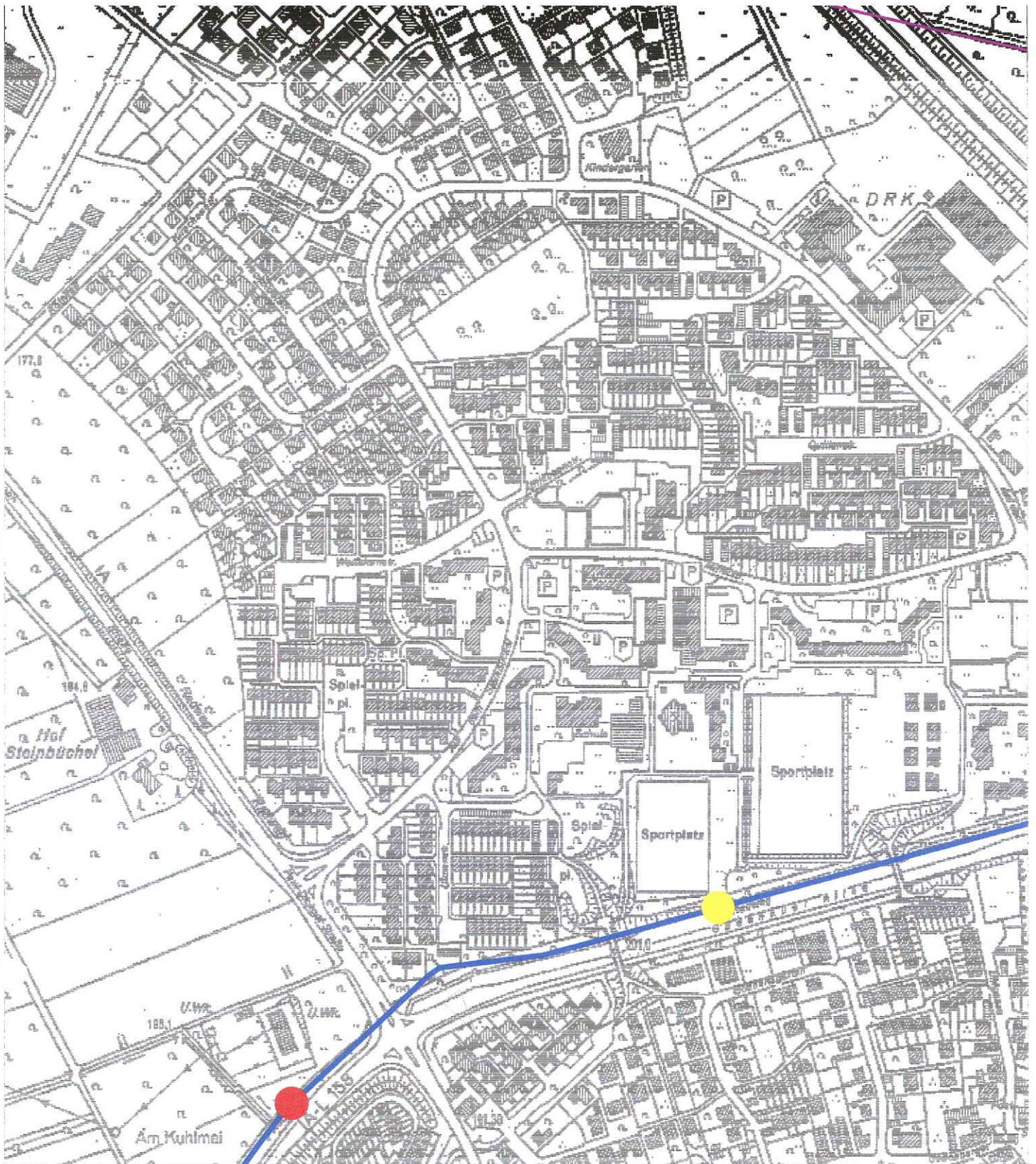
Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6421

Steuernummer 205/5775/0008
Ust-IdNr. DE 812787353



Wahnbachtalsperrenverband
Siegelknippen
53721 Siegburg

Telefon 02241/128-0
Fax 02241/128-118
email info@wahnbach.de



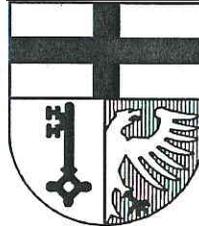
Wahnbachtalsperrenverband
 Siegelisknippen
 53721 Siegburg
 Tel.: ++49 2241 / 128 0

Gemarkung : BP Nr. 20 d
 Flurstück - Nr : HVL DN 600 Villiprott-Meckenheim (461)
 Auftrag - Nr : Stadt Meckenheim
 Massstab : 1:4650
 Erstellungsdatum : 12.03.2009
 Ausgestellt durch : Holst
 i.A. :

Kartenausschnitt

Bearbeitungszustand 2008
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden.

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich V

Sachgebiet 60.2: Planung/Umwelt

8. Juni 2009

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
 Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

An die

Stadtverwaltung Meckenheim
 Postfach 1180
 53333 Meckenheim

Stadt Meckenheim

09. Juni 2009

EINGANG

Sprechstunden: Mo.-Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
 Mo. 14⁰⁰-16³⁰ Uhr

Fr. 8⁰⁰-11³⁰ Uhr

Bürgerinfothek Mo.-Mi. 8⁰⁰-17⁰⁰ Uhr

Do. 8⁰⁰-18⁰⁰ UhrFr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
	60.2	Robin Denstorff	204	250	robin.denstorff@stadt-rheinbach.de

Aufstellungsverfahren für die 45. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie der 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Beteiligung im Aufstellungsverfahren für die 45. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie für die 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“.

Es sind keine die Stadt Rheinbach betreffende Belange negativ berührt.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird seitens der Stadt Rheinbach jedoch darauf hingewiesen, dass die vorhabenunabhängige Kontingentierung von Nutzungsoptionen, hier namentlich die betriebsunabhängige Festsetzung einer Verkaufsflächenobergrenze für alle im Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ zulässigen Einzelhandelsbetriebe planungsrechtliche Risiken birgt (vgl. Urteil des BverwG 4 CN 4.07 vom 03.03.2008).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Robin Denstorff
 Sachgebietsleiter

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 3

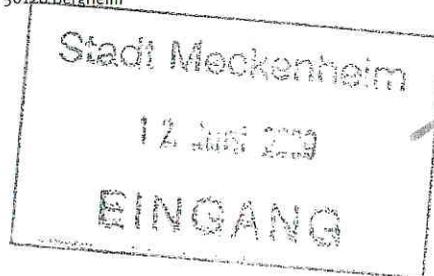


Naturpark Rheinland

Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 1180

53333 Meckenheim



Zweckverband
Naturpark Rheinland
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon (0 22 71) 83 42 -10 bis -12
Fax (0 22 71) 83 23 18
info@naturpark-rheinland.de
www.naturpark-rheinland.de

Ansprechpartnerin:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum:

Frau Dr. Zenses

-42 11

zenses@naturpark-rheinland.de

Bergheim, 09.06.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung

Stellungnahme:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine Bedenken gegen die 15. Änderung und Ergänzung des o.a. Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Stellungnahmen des Zweckverbandes vom 26.03.09. Die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Begründungen und Anregungen bleiben weiterhin bestehen. Den Darstellungen des Umweltberichts und des landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu den vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen und der Wahl des Sportplatzes wird zugestimmt. Der Zweckverband hält es jedoch als erforderlich, dass der Sportplatz allseitig von einer Hecke oder dichten Baumreihe umgeben wird als Lärm- und Sichtschutz zum Wohngebiet und zum Freiraum.

Im Auftrag

Dr. Zenses





Naturpark Rheinland

Zweckverband
Naturpark Rheinland
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon (022 71) 83 42 -10 bis -12
Fax (022 71) 83 23 18
info@naturpark-rheinland.de
www.naturpark-rheinland.de

Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 1180

53333 Meckenheim



Ansprechpartnerin:	Telefon:	E-Mail:	Ort, Datum:
Frau Dr. Zenses	-42 11	zenses@naturpark-rheinland.de	Bergheim, 26.03.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung

Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht auf der Basis seines **Maßnahmeplans Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002** zu der o.a. 45. Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine Bedenken gegen die Darstellung der Sportplatzvarianten als Grünflächen im ortsnahen Bereich der Wohnsiedlungsflächen.

Begründung:

Die Plangebiete der o.a. Flächennutzungsplanänderung liegen im Naturpark Rheinland. Die Änderungen innerhalb der Wohnbauflächen befinden sich in der **Siedlungszone**, die Änderungen an Rand der Flächen für die Landwirtschaft dagegen in der **Wander- und Erholungszone** des Naturparks (s. Maßnahmeplan Naturpark 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung).

Zur Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb der Siedlungszone wird keine Stellungnahme abgegeben.

Zu den Planbereichen Sportplatz:

Für die Erholung in der Natur ist der an den Wohnsiedlungsbereich anschließende Agrarraum von Bedeutung, insbesondere für die ortsnaher Erholung. Zugleich übernimmt der Raum aber auch ökologische und erholungsrelevante Verbindungs- und Pufferfunktionen zwischen dem Wohnsiedlungsbereich und dem Waldgebiet des Kottenforstes.

Aus Sicht des Zweckverbandes sind Einzelangebote ortsnaher Sport- und Spielstätten in der Wander- und Erholungszone vertretbar. Voraussetzung ist jedoch, dass das typische, durch den Obstanbau und den offenen Feldfluren geprägte Landschaftsbild erhalten sowie die ökologischen Funktionen der Refugien und Regenerationsräume gewährleistet bleiben.

Im Auftrag

Dr. Zenses

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 7 der Anlage 3

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
Mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELI
Datum: 17. Juni 2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 27.05.2009, AZ: 60.1/622-27-20d (15)

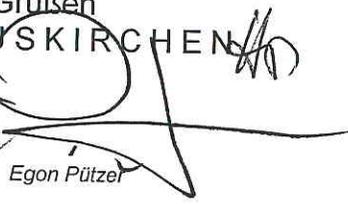
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt Ihres o.a. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass von unserer Seite gegen die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 20 d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“ keine Bedenken bestehen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan vom 31.03.2009.

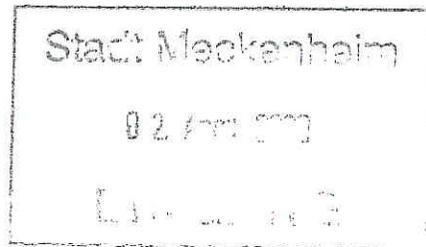
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Mit freundlichen Grüßen
REGIONALGAS EUSKIRCHEN


Horst Schell


Egon Pützel

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Postfach 1160
53333 Meckenheim



Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
Mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELi
Datum: 31. März 2009

Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 04.03.2009, AZ.: 60-1/622-27-20d

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres o.a. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass von unserer Seite gegen die Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen, soweit der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist.

Im Zuge der Erschließung kann eine zentrale Erdgasversorgung über unsere vorhandenen Versorgungsleitungen in der Straße „Auf dem Steinbüchel“ sichergestellt werden.

Sollten in den Erschließungsstraßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen gerechnet werden.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Mit freundlichen Grüßen
REGIONALGAS EUSKIRCHEN



Horst Schell



Hubertus Linden



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 8 der Anlage 3

Stadt Meckenheim
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Ihre Referenzen 60.1/622-27-20d (15)
Ihr Ansprechpartner DTNP/West/PTI 21/PuB 2, Vera Kipar,
Durchwahl +49 02251-9561146, Fax +49 02251-9561195
Datum 17. Juni 2009
Betrifft Bebauungsplan Nr. 20d „Auf dem Steinbüchel“ in Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Benachrichtigung.

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträgern ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Gerd Wolter

i. A.

Vera Kipar

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Timotheus Höttes (Vorsitzender)
Vorstand Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 9 der Anlage 3**

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden

Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

22.06.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung somit Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15 Änderung und Ergänzung

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - **auch mit Dreiachsers-Großraumwagen** - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder –hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachsers-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

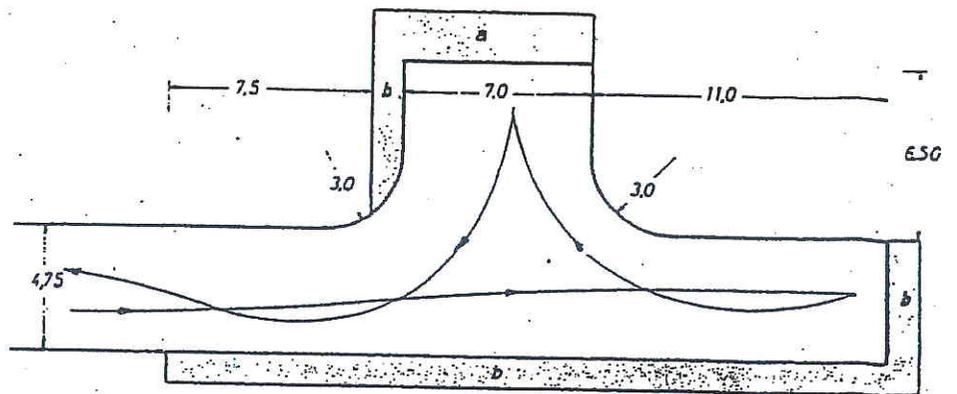
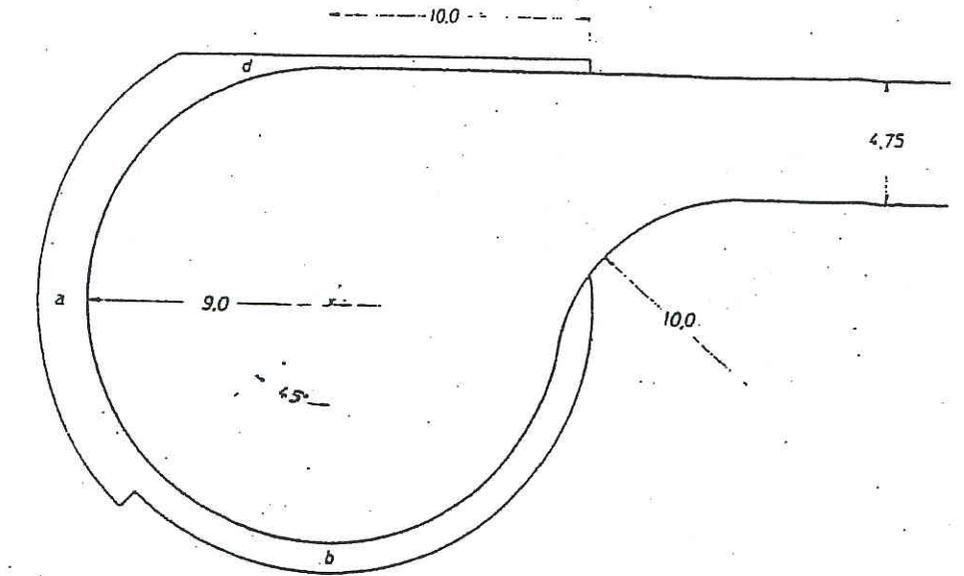
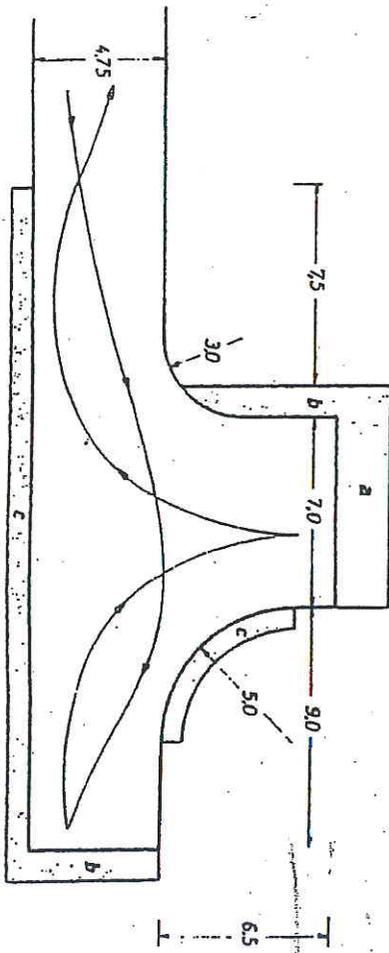
ppa.
Michael Dahm



i. A.
Reinhold Trevisany



Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

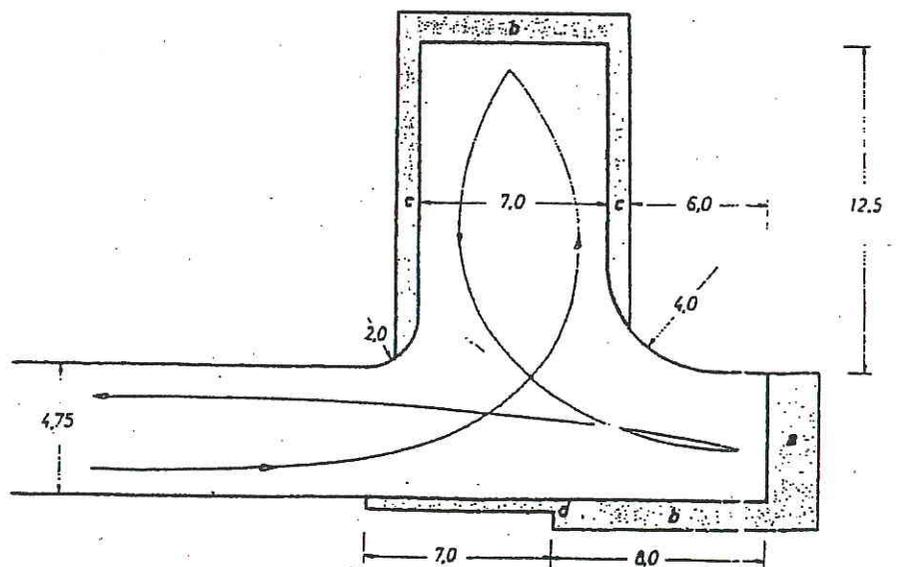
Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

$a = 2,0$ m (Fahrzeugheck)

$b = 1,2$ m (Fahrzeugfront)

$c = 0,8$ m (vorn links/rechts)

$d = 0,4$ m (seitlich links/rechts)



24. Juni 2009

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 10 der Anlage 3

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

H. Hess
Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06/07(170/171/09)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 22.06.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20 d- Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
hier: Ihr Schreiben vom 25.05.2009; Az: 60.1/622-27-20d(15)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 158 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Die Anbindung des Plangebietes ist frühzeitig mit mir abzustimmen. Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßen-technischen Entwurfes erforderlich unter Berücksichtigung behindertengerechter Querungsmöglichkeiten. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll.
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25

Für die Anbindung des Plangebietes an die L 158 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel in Euskirchen, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülischer Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 11 der Anlage 3**

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Meckenheim
Herr Mezger
Postfach 1180
5333 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

6. April 2009
333.45- 87.1/97-003

Frau Ermert
Tel.: (02 28) 98 34- 187
Fax: (02 21) 82 84- 0367
susanne.ermert@lvr.de

U - 60.1

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim
Bebauungsplan Nr. 20 d Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung
Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihre Schreiben vom 27.05.2009; Zeichen 60.1/622-27-20d (15)

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für die Mitteilung zur öffentlichen Auslegung der o.a. Planung.
Im Umweltbericht wurden die Belange des Bodendenkmalschutzes angemessen integriert, nur wie die hier erstellte Prognose zur Betroffenheit der Kulturgüter in die Abwägung eingestellt wird, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.
Möglicherweise - und dies ist nur durch eine Prospektion zu klären - kommt § 11 DSchG NW im Rahmen der Auswahl und Umsetzung der Sportplatzplanung zum Tragen.
Wenn die Stadt aber zur Sicherung von Bodendenkmälern verpflichtet ist, dann sollte dies grundsätzlich auf der Planungsebene vollzogen werden und nicht erst nach Satzungsbeschluss bei deren Umsetzung. Ich erwarte daher zumindest, dass im Rahmen der Planung eine verbindliche Aussage dazu erfolgt, wie die Stadt Meckenheim ein bisher nicht abschließend ermitteltes Problem mit den Belangen des Bodendenkmalschutzes im Rahmen der Planausführung zu regeln gedenkt. Das heißt, es ist die Art und Weise darzulegen, wie diese Umweltbelange in die Abwägung eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Susanne Ermert

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endenicher Straße 133
 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 12 der Anlage 3

Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_C_023_09_b

Düsseldorf, 10. Juli 2009
Telefon: (0211) 959 - 2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAR Stappert
E-Mail:
WBVWESTIUW4TOEB@Bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Per Mail vorab an:
mario.mezger@meckenheim.de

Betreff: Bauleitplanung;

hier: Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan
Nr. 20d-Teil 2- "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung und Ergänzung

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.05.09 - Az 60 1 622 27 20d

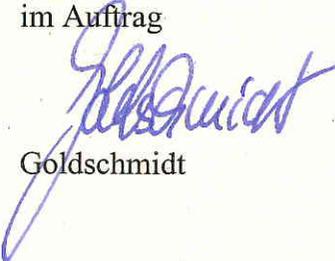
Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Die eingetretene Verzögerung in der Beantwortung Ihres o.a. Schreibens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Goldschmidt

Hauptsitz Düsseldorf:
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
www.wbv-west.de

Telefon:
Vermittlung: (0211) 959 - 0
Telefax: (0211) 959 - 2187
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
-Filiale Saarbrücken-
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

Telefon:
Vermittlung: (0611) 799 - 0
Telefax: (0611) 799 - 1699
Bw-Kennzahl: 4224



U. G.

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 13 der Anlage 3**

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung
Christian Koch
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2566
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.05.2009 60.1/622-27-20d (15)

Mein Zeichen
61.2 – Ko.

Datum
24.06.2009

**45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meckenheim und
Bebauungsplan Nr. 20d- Teil 2- „Auf dem Steinbüchel“,
15. Änderung und Ergänzung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zum o.g. Planungen wird wie folgt Stellung genommen.

Auf die Verfügung der Bezirksregierung vom 11.05.2009 (AZ.: 32/61.2-1-12-21) bezüglich der Lage der geplanten Sportplätze wird verwiesen.

Gewässer- und Hochwasserschutz:

Die Sportplatzstandorte 1 und 2 grenzen an das Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes Adendorf, Altendorf, Meckenheim. Es wird empfohlen, den Verband im Verfahren zu beteiligen.

Am südlichen Rand des Sportplatzstandortes 1 verläuft ein namenloses Gewässer mit Vorflut zum Margaretengraben. Das Gewässer darf durch die Maßnahme einschließlich einer eventuell erforderlich werdenden Straßen-/Wegeverbreiterung nicht negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend § 90a LWG ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5,0 m Breite ab der Böschungsoberkante des Gewässers gemessen als Schutzstreifen vorzusehen.

Am nordwestlichen Rand des Sportplatzstandortes 2 befindet sich ebenfalls ein namenloser Vorfluter zum Margaretengraben. Dieser grenzt in der Planung an die vorgesehene Ausgleichsfläche. Es wird angeregt, das Gewässer im Zuge der Maßnahme unter Berücksichtigung des § 90a LWG aufzuwerten. Für diesbezügliche Gespräche steht der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für technischen Umweltschutz, zur Verfügung.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Immissionsschutz:

Bezüglich der Begründung zur Änderung des o. a. Bebauungsplans wird angeregt, im Abschnitt 2.13 Immissionsschutz – Gewerbelärm (S. 19), 1. Abschnitt, letzter Satz wie folgt zu ändern:

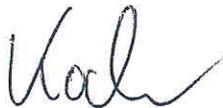
Die Ausnahme bildet ein östlich der SO-Fläche geplantes Wohnhaus (laut schalltechnischem Gutachten: Immissionsort IO 10). Um den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse Rechnung zu tragen, werden im Bebauungsplan als passive Lärmschutzmaßnahme für die Westfassade dieses Gebäudes zu öffnende Fenster im 2. OG ausgeschlossen.

Gewerbliche Abfallwirtschaft:

1. Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
2. Im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag





Stadt Meckenheim
22. Mai 2009
EINGANG

U. 60.1 S.R.

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 13. MAI 2009
61

Datum: 11.05.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/61.2-1-12-21

Auskunft erteilt:
Sabine Schmelz

über den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Abteilung 61.2 Regional-/Bauleitplanung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

18.05.

Zimmer: K 721
Telefon: (0221) 147 - 2351
Fax: (0221) 147 - 2905

53721 Siegburg

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Anfrage gemäß § 32 LPIG NRW betreffend 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Tennenplatz“

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Ihr Schreiben vom 13. März 2009, hier eingegangen am 25. März 2009

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Für die Planung im Bereich des so genannten „Tennenplatzes“ bestehen unter der Voraussetzung keine landesplanerischen Bedenken, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept vom Rat der Stadt Meckenheim beschlossen und verbindlich ist.

Landeskasse Köln:
Dt. Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00,
Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60

Es wird empfohlen, bereits im Flächennutzungsplan eine Spezifizierung der Zweckbestimmung des Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel als „Nahversorgungszentrum, max. 1600 qm Verkaufsfläche“ vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die vorgesehene Einzelhandelsnutzung – wie in der Planbegründung dargelegt – der Versorgung der Bevölkerung in den umliegenden Wohngebieten dient.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Gesehen

Siegburg, den *18.05.09*

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Im Auftrage

J. W. Sw





Gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen landesplanerische Bedenken im Bereich der beiden Sportplatzstandorte.

Die vorgesehenen Sportplatz-Standorte im Bereich „Grünes Ei“ sind landesplanerisch nicht angepasst.

Beide Alternativen nehmen Freiraum mit der Funktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ sowie mit der Zweckbindung „Agrarbereich mit spezialisierter Intensivnutzung“ in Anspruch. Insbesondere die Inanspruchnahme des Agrarbereiches für andere Nutzungen ist gemäß Regionalplan auszuschließen.

Der Standort 1 wird zusätzlich durch die S-Bahntrasse „Merler Schleife“ durchschnitten, die zwar in der „Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW“ keine Maßnahme mehr ist, im Regionalplan jedoch nach wie vor als „Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr“ mit dem Auftrag der Freihaltung dieser Fläche dargestellt ist.

Die Untere Landschaftsbehörde weist ergänzend darauf hin, dass die geplanten Sportplatzstandorte im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 4 Meckenheim-Rheinbach-Swisttal liegen. Bei einer Umsetzung der Sportplatzplanung an den beiden Standorten müssten zahlreiche Gehölz- und Baumbestände beseitigt werden, die als Nist-, Brut- und Zufluchtsstätte dienen und damit artenschutzrechtlich relevant sein könnten. Zu der artenschutzrechtlichen Relevanz sollten in jedem Fall weitere Aussagen getroffen werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmelz'.

(Schmelz)

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Asset-Service
Hoch-/Höchstspannungsnetz

Ihre Zeichen 60.1/622-27-20d (15)
Ihre Nachricht 27.05.2009
Unsere Zeichen ERNN-H-LH/0976/LD/62.633/Lw
Name Herr Diederichs
Telefon 0231 438-3737
Telefax 0231 438-5708
E-Mail lars.diederichs@rwe.com

Dortmund, 15. Juni 2009

**Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie
Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 - "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung
und Ergänzung**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Merl, BI. 0976
(Mast 11 bis UA Merl)
2. Umspannanlage Merl

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit unserer Stellungnahme ERNN-H-LH/0976/Ke/61.725/Mü vom 17.03.2009 haben wir uns zum o. g. Flächennutzungsplan sowie mit unserer Stellungnahme ERNN-H-LH/0976/LD/61.718/Mü vom 01.04.2009 zum o. g. Bebauungsplan geäußert.

Die dort enthaltenen Auflagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Rhein-Ruhr Aktiengesellschaft als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Handwritten signature of Lars Diederichs.

Handwritten initials 'i.A. LD'.

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler
BI. 0976

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund
T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

Stadtverwaltung Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Asset-Service Hoch-/Höchstspannungsnetz

Ihre Zeichen 60.1-622-10FNP (45.)
Ihre Nachricht 04.03.2009
Unsere Zeichen ERNN-H-LH/0976/Ke/61.725/Mü
Name Herr Keranovic
Telefon 0231 438-5775
Telefax 0231 438-5769
E-Mail haris.keranovic@rwe.com

Dortmund, 17. März 2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim - 45. Änderung hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

- 1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Merl, Bl. 0976
(Maste 11 bis Umspannanlage Merl)**
- 2. Umspannanlage Merl**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mezger,

der Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim (neue Sportanlage - Standort 1) befindet sich teilweise im 2 x 23,00 m = 46,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung.

Außerdem berührt der im Betreff genannte Planbereich die unter 2. genannte Umspannanlage.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungssachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes können wir uns grundsätzlich einverstanden erklären. Wir bitten Sie jedoch, bei Ihren weiteren Planungen folgendes zu berücksichtigen:

- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 348

Ke090317.e02 Meckenheim Bl.0976

Seite 2

- Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.
- Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung, insbesondere Gelände niveauperänderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes.

Die RWE Rhein-Ruhr AG, Regionalzentrum Westliches Rheinland haben Sie direkt angeschrieben. Bezüglich der weiteren von RWE betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Rhein-Ruhr Aktiengesellschaft als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

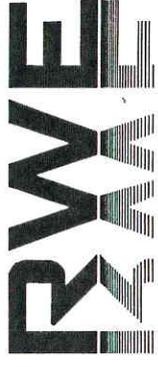
Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH



Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5000

Verteiler
Bl. 0976



110-kV-Hochspannungsfreileitung

Anschluß Merl Bl.0976

Abschnitt: Pkt. Meckenheim Nord - Merl

Lageplan

1 : 2000

von Mast Nr. 10 bis Mast Nr. 12/Po.Merl

GEMARKUNG : MECKENHEIM
 Gemeinde : Meckenheim
 Verbandsgmd.: Rhein-Sieg-Kreis
 Kreis : Köln
 Reg.-Bez. : Nordrhein-Westfalen
 Land :
 Katasteramt : Rhein-Sieg-Kreis
 Grundbuchamt : Rheinbach

Ausgabe: 26.09.08 18:29:51
 Erstellt: 28.01.95 22:18:08



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 15 der Anlage 3**

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
E-Mail



Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
Szy / A1 80500-01 /
bauleitplanung
@erftverband.de

Bergheim, 09. Juli 2009

**Aufstellung und Offenlage der 15. Änderung und Ergänzung des
Bebauungsplanes Nr. 20 d - Teil 2 - und der damit verbundenen 45.
Änderung des Flächennutzungsplanes „Meckenheim, Auf dem
Steinbüchel“**

Ihr Schreiben zur Aufstellung vom: 04.03.2009,

Ihr Zeichen: 60.1/622-27-20d (15)

Ihr Schreiben zur Offenlage vom: 27.05.2009,

Ihr Zeichen: 60.1/622-27-20d (15)

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o. g. Maßnahmen nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

Aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Geländemorphologie im Bereich des Plangebietes ist eine Aussage über die Grundwasserverhältnisse nicht möglich. Die Grundwassersituation kann nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt werden.

Wir bitten Sie, uns bei der Detailplanung zur Niederschlagswasserbehandlung zu beteiligen. Der zuständige Ansprechpartner ist Herr Slippens, Abt. A2 - Planen und Bauen, Tel.-Nr.: 02271/88-1166.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung festgesetzt werden. Gerade hier bieten sich eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. als Emissionsschutzwasser zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. Ebenso ist die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf und ermöglichen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Vorsitzender des
Verbandsrats:
Clemens Pick, MdL

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



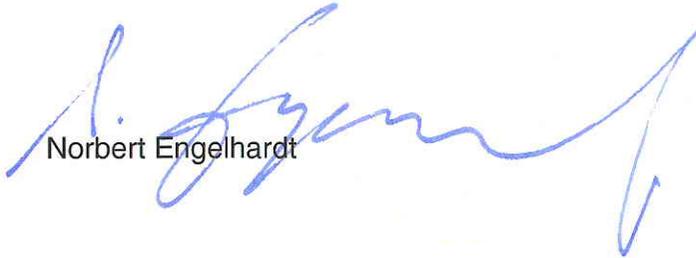
Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Auch im Hinblick auf die Auswirkung auf die Immissionsorientierten
Nachweise z. B. gem. BWK Merkblatt 3 ist die Sammlung und Nutzung von
Regenwasser von Vorteil

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Engelhardt